

(Abg. Reimling.)

(A) sich dem Turnunterrichte entzogen haben, zum Teil zu Geldstrafen oder Karzerstrafen verurteilt worden sind.

(Abg. Dr. Roth: Für Burgstädt stimmt das nicht!)

Der Herr Kollege Dr. Roth sagt, daß das in Burgstädt nicht passiert sei. Dann nehme ich es zurück, ich bin vielleicht falsch unterrichtet. Jedenfalls weiß ich, daß in letzter Zeit in einer ganzen Reihe von Orten solche Strafen erfolgt sind. Die Fälle häufen sich in neuester Zeit außerordentlich. Man zwingt hier auf Grund der Macht, die das Volksschulgesetz den Schulbehörden in die Hand gibt, die Fortbildungsschüler in diese Privatturnvereine hinein, während man es den Arbeiterturnvereinen direkt verbietet, Höglingsabteilungen zu haben und noch neben der Fortbildungsschule die Schüler im Turnen zu unterrichten. Es sind mir eine ganze Reihe derartiger Fälle bekannt.

Aber auch gegen die Schulkinder unter 14 Jahren geht man in dieser Weise vor. So wurde kürzlich in der Dresdner Nachbargemeinde Dobritz dem Schulvorstande von der Königl. Bezirksschulinspektion Dresden III folgendes mitgeteilt:

„Der Schulvorstand wolle den Kindern den ferneren Besuch des seit einiger Zeit dort abgehaltenen Turnunterrichts im Gasthose ohne Mitwissen und Genehmigung der Schulbehörde unter Leitung des Herrn Modelltschlers Knobloch untersagen und von diesem Verbote auch den Eltern Kenntnis geben.“

Wenn dies nichts hilft und die Eltern den Besuch der verbotenen Turnstunden ausdrücklich begünstigen, so würde in Erwägung zu ziehen sein, ob wegen eigenmächtigen Einschreitens gegen die Ordnung der Schule gemäß § 5 vorletzter Absatz des Volksschulgesetzes vorzugehen und deshalb hier Antrag auf Bestrafung zu stellen ist.“

In dieser Gemeinde wird meiner Kenntnis nach kein Turnunterricht, zum mindesten kein ausreichender Turnunterricht erteilt. Es ist deshalb jedenfalls ein Verdienst dieses Arbeiterturnvereins, daß er den Kindern Unterricht in Leibesübungen erteilen wollte. Daß damit irgendwelche politischen Zwecke verfolgt würden, glauben Sie wohl selbst nicht. Denn für so geschickte können Sie schließlich auch uns halten, daß wir auf Volksschüler im politischen Sinne nicht einwirken. Wir wissen ganz genau, daß wir auf diesem Wege absolut nichts erreichen würden. Charakteristisch ist nun aber, daß in Dobritz eine große Anzahl von Kindern in den dortigen Gärtnereien beschäftigt werden, und zwar vom frühen Morgen bis zum Abend. Sie werden in den Ferien und auch außerhalb der Ferienzeiten in diesen Gärtnereien beschäftigt. Ich glaube, es würde eine Aufgabe sein, die für die Bezirksschulinspektion viel wichtiger wäre, ihren Ein-

fluß dahin geltend zu machen, daß die Kinder von diesen Arbeiten und von dieser Ausbeutung ferngehalten werden.

Meine Herren! Ich will mich jetzt von den Arbeiterturnvereinen wegwenden. Es würde hier ein großes Material vorgetragen werden können, ich will aber im Augenblick darauf verzichten. Es wird sich später schon Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Nicht bloß mit Hilfe der sogenannten Schulzucht ist man gegen unsere Jugendvereine und gegen unsere Arbeiterturnvereine vorgegangen, sondern man hat auch das Vereinsgesetz in ziemlich ausgiebiger Weise gegen unsere Jugendorganisation ausgenützt. Es ist bereits vom Herrn Minister vorhin ein Fall erwähnt worden, der im Plauenschen Grunde, in der Gemeinde Deuben, spielt. Ich will den Sachverhalt hier kurz schildern. Der dortige Jugendbildungsverein hatte eine Weihnachtsfeier veranstaltet, eine sogenannte Winter Sonnenwendfeier, deren Programm aus einer Ansprache, aus Rezitationen, turnerischen Vorführungen, gemeinschaftlichen Gesängen und, wenn ich nicht irre, auch aus Konzertdarbietungen bestand. In diese Veranstaltung des Deubener Vereins wurde von dem dortigen Gemeindevorstande Rudelt, dem früheren konservativen Landtagsabgeordneten, ein Polizeibeamter geschickt, der seiner vorgesetzten Behörde Mitteilung machte, daß anlässlich dieser Weihnachtsfeier eine Parodie auf das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ gesungen worden sei. Es ist nun früher schon von meinem Kollegen Fleißner gesagt worden, daß wir dieses Lied in seinen Tendenzen absolut nicht billigen. Ich bin überzeugt, es wird auch nicht wieder vorkommen, daß es in irgend einem Jugendvereine gesungen wird. Ich persönlich kann ganz offen sagen: wenn unsere Jugendvereinsleiter glauben, eine Weihnachtsstimmung nicht anders erzeugen zu können, dann sollen sie ruhig den Originaltext singen. Dieser Originaltext ist den Kindern so in Fleisch und Blut übergegangen und vielfach auch so lieb geworden, daß man auf derartige Parodien verzichten kann.

(Sehr richtig!)

Aber die Folge nun! Dieses Lied wurde gesungen; der Herr Gemeindevorstand Rudelt reichte bei der Amtshauptmannschaft eine Denunziation ein und forderte, daß gegen diesen Verein vorgegangen werde — wegen Religions Schmähung! Es wurde ein Verfahren eingeleitet. Die Gerichtsbehörde lehnte es allerdings von vornherein ab, wegen Religions Schmähung vorzugehen, aber es wurde eingeschritten wegen groben Unfugs und auf Grund des § 17 des Reichsvereinsgesetzes. Das Schöffengericht kam zur Freisprechung, indem es ausdrücklich erklärte, es handle sich hier nicht um einen politischen Verein. Das